

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Heiner Kollmeyer
- E-Mail -

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 – 9 17 09 45
Fax 0 52 41 – 9 17 09 10
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Gütersloh, 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

für die Sitzung des Planungsausschuss stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 11 – Bebauungsplan 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“:

1. Die Ordnungsbehörde der Stadt Gütersloh setzt ein Verbot des Rechtsabbiegens von der Verler Straße aus kommend Richtung Spexarder Straße fest. Dies gilt für alle geplanten Zufahrten zum neuen Gewerbegebiet „Am Hüttenbrink“.
2. Die Ordnungsbehörde der Stadt Gütersloh setzt ein Verbot des Linksabbiegens aus dem Gewerbegebiet „Am Hüttenbrink“ kommend fest. Gleichzeitig werden die Ausfahrten aus dem Gewerbegebiet so gestaltet, dass ein Linksabbiegen nicht möglich ist.
3. Die Beschilderung zum neuen Gewerbegebiet „Am Hüttenbrink“ von der A 2, aus Verl und Gütersloh erfolgt ausschließlich über die "Thaddäusstraße", "Waldstraße", "Spexarder Straße" und "Am Hüttenbrink".
4. Die Verwaltung nimmt Kontakt zu Straßen NRW auf und regt die Verlegung der Umleitungsstrecke der A 2 von der Abfahrt Gütersloh Richtung Norden bzw. aus dem Norden Richtung Auffahrt Gütersloh über die "Waldstraße", "Thaddäusstraße" und "Verler Straße" an. Dies spätestens nach dem Ausbau der "Verler Straße" von der "Thaddäusstraße" bis zur A 2. Zeitgleich ist zu prüfen, ob ein LKW- Fahrverbot festgesetzt werden kann, welches im Bedarfsfall einer Umleitung außer Kraft tritt.
5. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduktion auf der Straße „Am Hüttenbrink“.
6. Die Verwaltung nimmt Kontakt zu Straßen NRW auf und eruiert, warum der Lärmschutz von der Autobahnauffahrt an der „Verler Straße“ nicht vollständig bis zur Brücke am Berensweg erstellt worden ist. Außerdem werden die Machbarkeit und die Kosten des

vollständigen Schlusses der Lärmschutzwand an der Autobahn zwischen Verler Straße und der Brücke am Berensweg dargestellt.

7. Im Rahmen der Grundstücksvermarktung soll eine Bebauung, die als Lärmschutz dient, gesichert werden. Die Stadt führt regelmäßige Lärmmessungen durch und wird dem Ausschuss hierüber berichten. Sollten die Lärmschutzziele, nicht erreicht werden, wird die Verwaltung geeignete zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorschlagen. Erforderlichenfalls werden geeignete zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen.

Begründung:

Zu 1.-5.:

Die Straße „Am Hüttenbrink“ und insbesondere der Knotenpunkt Verler Straße / Am Hüttenbrink / Bruder-Konrad-Straße sind bereits seit langem verkehrlich überlastet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können hier für eine Verbesserung sorgen.

Zu 6.:

Die in diesem Jahr erstellte Lärmschutzwand endet von der Autobahnabfahrt kommend kurz vor der Brücke „Berensweg“. Es ist nicht unmittelbar ersichtlich, welchen Grund es dafür gibt.

Zu 7.:

Die umliegende Wohnbebauung ist durch den Autobahn-Lärm bereits stark belastet. So wurden bereits im FNP 2020 Festlegungen getroffen, um dem Autobahn-Lärm entgegen zu wirken: *„Um die Lärmbelastung für die Wohnnutzung in Spexard zu mindern, ist eine abschirmende Baukörperstellung und eine entsprechende Gliederung im Gewerbegebiet sowie ein Lärmschutzwall entlang der Autobahn bis zur Verler Straße vorgesehen.“* (Zitat FNP 2020) Die Wirksamkeit der Festsetzungen im Bebauungsplan (Baukörperstellung) im Vergleich zu den Vorgaben des FNPs müssen regelmäßig überprüft werden, sodass im Falle eines nicht ausreichenden Lärmschutzes weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Kahmen

- Planungspolitischer Sprecher-
CDU-Fraktion